

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 68 (2006)

Heft: 4

Rubrik: LT aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reizwort Raumplanung

Für Agrotourismus, Energieproduktion und Lohnunternehmen soll es in der Landwirtschaftszone mehr Spielraum geben. Das hat der Nationalrat in der Frühlingssession beschlossen. Gerade Lohnunternehmer gewinnen aber nur wenig zusätzliche Bewegungsfreiheit.

Edith Moos-Nüssli

Ferienwohnungen anbieten, Biogasanlagen bauen und Wohnungen vermieten: All dies dürfen Bäuerinnen und Bauern in Zukunft unabhängig von der Einkommenssituation. Der Nationalrat hat in der Frühlingssession das Raumplanungsgesetz entsprechend geändert. Neu dürfen Gebäude auch massvoll erweitert werden. Aktuell dürfen für Nebenbetriebe nur bestehende Gebäude genutzt werden und nur dann, wenn das bäuerliche Einkommen sonst nicht genügt. Die Öffnung sei moderat, meinte SVP-Nationalrat und Kommissions sprecher Toni Brunner in der Eintretensdebatte. Die SVP wollte den Bauern noch mehr Spielraum verschaffen. Der Nationalrat lehnte die entsprechenden Anträge jedoch ab.

Was für den St. Galler SVP-Vertreter moderat ist, beschert der grünen Waadtländer Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary wahre Albträume: Ein Hin und Her von Lastwagen, die Biomasse transportieren, Karaoke Wettbewerbe in Besenbeizen und Glashäuser für Hors-Sol-Produktion, so weit das Auge reicht. «Man kann die Landwirtschaft nicht über die Raumplanung retten», bemerkte sie. Bundesrat Moritz Leuenberger ergänzte, die Teilrevision sei nicht die «ultimative Lösung für die Gesundung des schweizerischen Bauernstandes».

Bauernhof bleibt entscheidend

Brunner erwähnte in der Eintretensdebatte explizit auch die Lohnunternehmer. Für Lohnunternehmer ohne eigenen Bauernhof ändert sich aber vorläufig nichts. Auch nach der Teilrevision werden Nebenaktivitäten nur dann bewilligt, wenn ein «enger sachlicher Bezug zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe» im Sinne des bäuerlichen Bodenrechtes gegeben ist.

Diese Einschränkung liegt im Wesen des Raumplanungsgesetzes. «Die Raumplanung betrachtet den Einzelbetrieb», erklärte Rudolf Rohrbach an der Generalversammlung von Lohnunternehmer Schweiz in Winterthur. Der Jurist ist im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zuständig für das Bauen in der Landwirtschaftszone. Wenn ein Acker von einem Lohnunternehmer gepflügt wird, ist das zwar Bodenbearbeitung und damit ureigentliche Bauernarbeit. Weil der Lohnunternehmer aber nicht direkt vom Ertrag des Bodens lebt, sondern vom Bauern für seine Arbeit bezahlt wird, zählt er nicht als Landwirtschaftsbetrieb.

Deshalb kann ein Lohnunternehmer ohne eigenen Bauernhof seine Maschinenhalle nicht in der Landwirtschaftszone bauen. Ausnahmen sieht das Raumplanungsgesetz nur für gemeinschaftliche Stallbauten und Gebäude für Verarbeitung, Lagerung und Verkauf vor. Das Bundesgericht argumentierte im Dezember 2001 unter anderem, dass Lohnunternehmen durch ihren Aktionsradius von mehreren Kilometern nicht standortgebunden seien. Der Bau einer Maschinenhalle in der Gewerbezone verursache keine längeren Wege.

Das bezweifeln auch die Lohnunternehmer nicht. Der springende Punkt ist, dass das Land in der Gewerbezone teurer ist. Die Lohnunternehmer argumentieren zudem, in der Gewerbezone gebe es Probleme wegen Geruchs-, Staub- und Lärmmissionen.

Bauzone möglichst frei von Bauten halten. Deshalb dürfe dort nur gebaut werden, wenn die Baute zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nötig sei und keine übergeordneten Interessen wie Landschafts-, Natur- und Gewässerschutz entgegenstünden.

Maschinenhalle wie Gemeinschaftsstall behandeln

Die Lohnunternehmer müssen weiter warten. Es dürfe kein Unterschied geben zwischen einem Bauern, der sich auf Milchviehhaltung, Geflügelmast oder Obstbau spezialisiere, und einem Bauern, der sich der Maschinenarbeit verschreibe, argumentierte SVLT-Direktor Jürg Fischer in Winterthur. Fritz Hirter, Präsident von Lohnunternehmer Schweiz, meinte zum Abschluss: «Wir müssen juristisch durchbringen, dass Lohnunternehmer als Bauern gelten.» Rohrbach berichtete, das Bundesamt für Landwirtschaft kläre zurzeit, welche Rolle die Lohnunternehmer spielen sollen. Bis zur Ständeratsdebatte ist das kaum entschieden. Hoffen können die Lohnunternehmer auf die Totalrevision, die für die laufende Legislatur geplant ist. Bis dann dürfte Raumplanung für viele Lohnunternehmer ein Reizwort bleiben. ■

Finanzielle Argumente zählen nicht

Wirtschaftliche Überlegungen haben aber im Raumplanungsrecht keinen Platz. «Finanzielle Argumente werden nie berücksichtigt, wenn entschieden wird, ob eine Baute zonenkonform ist oder nicht», bemerkte Rohrbach in Winterthur. Raumplanung wolle die Nicht-